

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6279-19)

Bauherr: Helvetica Property Six AG, Gartenstrasse 23, 8002 Zürich

Nutzungsänderung Gewerbe zu prov. Kantonsschule Zimmerberg, Umgebungsgestaltung inkl. Neubau Pausenplatz (ohne Aussteckung)

Assek.-Nr. 3903 Kat.-Nr. WE10819 Steinacherstrasse 101 Zone Gewerbezone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 22. Februar 2019 Ende öffentliche Auflage am 14. März 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Februar 2019

Stadt Wädenswil Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär